



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

23.03.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Scholz

Telefon: 492-2043

ScholzT@stadt-muenster.de

Betrifft

Rückkauf von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Beratungsfolge

13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigefügte Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (**Anlage**) zur Kenntnis.
2. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH, der Umsetzung des Modells zum Rückkauf von Kommanditanteilen anderer Kommanditisten an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG bis zu einer maximalen Beteiligung von 50% gemäß der in der o.a. Aufsichtsratsvorlage dargelegten Modellbeschreibung zuzustimmen.
3. Weiterhin ermächtigt der Rat den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, alle diesbezüglich notwendigen und erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und zum Rückkauf von Kommanditanteilen abzugeben.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei jedem Rückkauf von Kommanditanteilen ein Anzeigeverfahren nach § 115 GO NW bei der Bezirksregierung Münster durchzuführen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u.a. der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen/Geschäftsanteilen.

Die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG haben im Jahr 2008 gemeinsam die smartOPTIMO GmbH & Co. KG als eigenständigen Dienstleister zur Bündelung sämtlicher Aktivitäten im Bereich Zählen und Messen gegründet (vgl. Ratsvorlage V/1045/2008). Bereits bei der Gründung der Gesellschaft wurde angestrebt, weitere kommunale Unternehmen als Kommanditisten an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zu beteiligen. Die Aufnahme neuer Kommanditisten erfolgt jeweils dadurch, dass die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG zu gleichen (kleinen) Teilen ihre Kommanditanteile veräußern. Zur Vereinfachung der organisatorisch sehr aufwendigen und zahlreichen Kommanditistenaufnahmeverfahren hat der Rat die Stadtwerke Münster GmbH dann im Jahr 2016 ermächtigt, Kommanditanteile bis zu maximal 20 % der insgesamt von den Stadtwerke Münster GmbH gehaltenen Anteile zu veräußern (vgl. Ratsvorlage V/0509/2016). Diese Ermächtigung erfolgte unter der einschränkenden Bedingung, dass die Stadtwerke Münster GmbH mindestens 26 % der Anteile behalten um dadurch sicherzustellen, dass sie dauerhaft - zusammen mit der Stadtwerke Osnabrück AG - die Mehrheit am Kommanditkapital der smartOPTIMO GmbH & Co. KG halten. Gegenwärtig sind die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG jeweils mit 32,3 % am Kommanditkapital beteiligt. Die Aufnahme weiterer kommunaler Unternehmen als Kommanditisten wird nach wie vor verfolgt.

Wenn sich aber bei einem kommunalen Unternehmen, das Gesellschafter (Kommanditist) der smartOPTIMO GmbH & Co. KG geworden ist, die Grundlage für den Messstellenbetrieb (z.B. durch Verlust des Netzbetriebs) erübrigt, entfällt dadurch auch die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG. Um auf solche strukturellen Änderungen bei Kommanditisten der smartOPTIMO GmbH & Co. KG flexibel und zeitnäher reagieren zu können sollen – analog dem Verfahren zur Abgabe von Kommanditanteilen – die Stadtwerke Münster GmbH (zusammen mit der Stadtwerke Osnabrück AG jeweils zu gleichen Teilen) Kommanditanteile zurückkaufen können. Der Rückkauf ist dabei (schon rein rechnerisch) für die Stadtwerke Münster GmbH auf 50 % der Kommanditanteile beschränkt. In einem ersten Verfahren sollen aktuell die Anteile der Elektrizitätswerke Hammermühle Versorgungs GmbH und der smartSTADTwerke GmbH & Co. KG an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zurückgekauft werden.

Eine Änderung der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH (und der Stadtwerke Osnabrück AG) an der Komplementärin der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, der smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH, erfolgt weiterhin nicht. Die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG halten seit der Gesellschaftsgründung und bis heute jeweils 50 % der Anteile der Komplementärin.

Weitere Einzelheiten können sich der beigefügten Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden.

Gemäß § 115 GO NW sind sämtliche Rückkäufe von Kommanditanteilen durch die Stadtwerke Münster GmbH, ebenso wie schon bisher sämtliche Veräußerungen, der Bezirksregierung Münster als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde, auch ohne das dazu jeweils explizit ein entsprechender Beschluss durch den Rat der Stadt Münster erfolgt, anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 04.03.2020 über den Rückkauf von Kommanditanteilen der smartOPTIMO GmbH & Co. KG beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage:

- Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH